



Schweizer Werbe-Auftraggeberverband
Utenti Svizzeri Pubblicità

Association Suisse des Annonceurs
Association of Swiss Advertisers

Medienmitteilung

SWA lehnt zusätzliche Werbeeinschränkungen im Tabakgesetz ab

Der Schweizer Werbe-Auftraggeberverband (SWA) hat fristgerecht seine Stellungnahme zum neuen Tabakproduktegesetz (TabPg) eingereicht. Dabei hat der Verband die Behörden und Politik nochmals darauf hingewiesen, dass die bisherige Gesetzgebung den Tabaksektor bereits vielen Einschränkungen in der Vermarktung und im Verkauf von Tabakerzeugnissen unterwirft. Diese Regelungen zielen darauf ab, die Konsumenten von Tabakwaren auf die gesundheitlichen Risiken des Konsums aufmerksam zu machen und insbesondere Minderjährige zu schützen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden und deshalb ist beispielsweise Werbung für Tabakwaren im Radio und Fernsehen seit 1965 verboten genauso wie Werbung, die sich an Minderjährige richtet. Eine weitere Verschärfung dieser Einschränkungen ist heute jedoch auf gesetzlicher Ebene nicht angezeigt. Umso mehr sich die Selbstregulierung der Tabakbranche - in Zusammenarbeit mit der Schweizer Lauterkeitskommission - seit vielen Jahren als zielführend und wirkungsvoll bewährt hat.

Link zur Vernehmlassung SWA: <https://www.swa-asa.ch/de/publikationen>

Über den SWA

Der unabhängige Verband vertritt seit 1950 ausschliesslich die Interessen der Schweizer Werbeauftraggeber. Die heute über 180 Mitglieder repräsentieren etwa 75 % des Schweizer Werbemarktes. Eines der wichtigsten Ziele des Verbandes sind kompetitive Rahmenbedingungen für die Marketing- und Kommunikationsaktivitäten seiner Mitglieder.

Zürich, 22. März 2018

Rückfragen:

Schweizer Werbe-Auftraggeberverband (SWA)
Löwenstrasse 55
8001 Zürich
info@swa-asa.ch
Tel. 044 363 18 38

Kontakt: Roland Ehrler, Direktor 079 300 06 35
www.swa-asa.ch